

Verhaltens- und Hygieneregeln in der Tennishalle während der Corona-Pandemie

(Stand: 12.09.2020)

Liebe Tennisfreunde,

zum Schutz von euch und euren Mitmenschen ergehen im Zuge der Corona-Pandemie folgende Regeln zum Verhalten und der Hygiene in der Tennishalle des TC 1964 Rockenhausen e.V.:

1. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
2. Bei Betreten des Clubheims sind die Hände zu desinfizieren.
3. Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht und legen diese nur während des Spiels auf dem Spielfeld ab.
4. Der körperliche Kontakt zwischen Personen ist zu vermeiden.
5. Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
6. Niesen oder Husten soll nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch erfolgen.
7. Berührungen im Gesicht sind zu vermeiden.
8. Die Kabinen, Duschen und Toiletten stehen zur Einzelnutzung (d.h. maximal 1 Person zur gleichen Zeit) zur Verfügung.
9. Auf den Toiletten stehen Flüssigseife sowie Papierhandtücher zur Verfügung.
10. Die Plätze in der Tennishalle dürfen erst betreten werden, wenn die vorangegangenen Spieler diese komplett verlassen haben.
11. Pro Tennisplatz dürfen maximal 6 Personen zzgl. 1 Trainer zusammen kommen.
12. Im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung führt der/die Trainer/in bzw. die Person, die einen Hallenplatz gebucht hat eine Kontaktdatenliste mit folgenden Daten:
 - i. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer
 - ii. Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte
13. Hier sind alle Personen in der Halle aufzuführen. Die Daten sind nach Vorgabe für einen Monat, beginnend mit dem Besuch, aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.
14. Es werden gezielte Maßnahmen getroffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren.
15. Jeder Spieler spielt nur mit seinem eigenen Schläger.
16. Trainingsgeräte / Abziehbesen sind nach Benutzung zu desinfizieren.
17. In Bezug auf den Verzehr von Speisen und Getränken gilt die derzeit gültige Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung im Bereich der Gastronomie (explizite Regeln hängen im Clubheim aus).

Wir bitten alle Spielerinnen und Spieler eindringlich, sich an die derzeit gültigen Verhaltensregeln im Zusammenhang mit CoVid-19 zu halten.

Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand vor, dies gegebenenfalls zu sanktionieren.

Wir wünschen allen viel Spaß beim Tennisspielen.

Bleibt gesund.

Euer Vorstand

